

der 8. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten.<sup>^</sup>

Die Generalsynode dankt dem Catholica-Beauftragten für seinen Bericht vom 16. Oktober 1995, in dem er eine Reihe neuer ökumenischer Anstöße vorgestellt hat. In Aufnahme dieses Berichtes hebt die Generalsynode folgende Gesichtspunkte hervor:

1. Zur Verständigung über die Rechtfertigungslehre

a. Die Generalsynode begrüßt es, daß der Lutherische Weltbund und der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen den Entwurf einer „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ vorgelegt haben. Die Kirchen sind gebeten, dazu Stellung zu nehmen.

b. Sie hält die Einigung in der Sache für vordringlich und bittet die mit der Stellungnahme befaßten Gremien, den vorgesehenen Zeitplan möglichst einzuhalten: 1997 – 50 Jahre LWB; 450 Jahre Konzil von Trient.

c. Sie sieht einen sachlichen Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Lehrverurteilungen und erwartet eine angemessene Berücksichtigung der von den evangelischen Kirchen bereits rezipierten Stellungnahmen (vgl. „Lehrverurteilungen im Gespräch“), in denen die normative Funktion der Rechtfertigungslehre für alle weiteren Bereiche der Theologie unterstrichen wird.

d. Sie versteht ihren Beschluß zum Dokument „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ vom 19.10.1994, der mit den detaillierten Stellungnahmen eine Einheit bildet, als verbindliche Verständigung über die Auslegung der Bekenntnisschriften (veröffentlicht in „Lehrverurteilungen im Gespräch“ sowie in: Texte aus der VELKD Nr. 42).

e. Sie bittet die römisch-katholische Kirche ebenfalls um eine verbindliche Stellungnahme zum Dokument „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“

f. Sie hofft, daß die in der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ erzielte Gemeinsamkeit das Vertrauen fördert und Wege zu einer gegenseitigen eucharistischen Gastbereitschaft öffnet.

g. Sie geht davon aus, daß bei den Verhandlungen über die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ die aufgrund der Leuenberger Konkordie bestehende Kirchengemeinschaft berücksichtigt wird.

2. Zum Dokument „Kirche und Rechtfertigung“

a. Die Generalsynode dankt der Gemeinsamen römisch-katholischen/evangelisch-lutherischen Kommission für das vorgelegte Dialogergebnis.

b. Sie bittet die Kirchenleitung, die hierzu erarbeitete „Handreichung für ökumenische Bibelabende“ den Gemeinden zugänglich zu machen und die Beschäftigung damit zu fördern.

### 3. Zur Enzyklika „Ut unum sint“

a. Die Generalsynode begrüßt die eingehende und differenzierte Würdigung, die der Catholica-Beauftragte in Aufnahme und Weiterführung der Erklärung der Kirchenleitung vom 23.6.1995 zum Ausdruck gebracht hat.

b. Sie hätte es für sachlich notwendig gehalten, daß die Enzyklika die nach dem Vatikanum II geführten Dialoge über die Rechtfertigungslehre aufgenommen hätte.

c. Sie hält das Angebot des Papstes, mit seiner Kirche und mit den anderen Kirchen über die Form der Ausübung des Petrusdienstes ins Gespräch zu kommen, für bedeutsam im Blick auf den künftigen Dialog, in den die lutherischen Kirchen ihr Verständnis und ihre Praxis von Episcopé auf regionaler und universaler Ebene einbringen werden.

d. Sie hält die Leuenberger Ekklesiologiestudie „Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit“ von 1995, in die auch die Ergebnisse von Lima Eingang gefunden haben, für den künftigen Dialog über das Kirchenverständnis für wichtig. In diesem Zusammenhang stellt sie fest: Die evang.-luth. Kirche versteht sich nicht als eine „aus der Reformation hervorgegangene Gemeinschaft“, sondern als Kirche, die in der Kontinuität mit der alten Kirche und ihren ökumenischen Bekenntnissen steht.

### 4. Zum gemeinsamen Entwurf „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“

a. Die Generalsynode hält es für erforderlich, daß sich die evangelischen Kirchen im weiteren Verlauf des Diskussionsprozesses auf den verschiedenen Ebenen stärker beteiligen.

b. Sie bittet die EKD, die für eine intensive Aufarbeitung der eingegangenen Voten notwendigen Mittel vorzusehen.

Die Generalsynode bekräftigt ihre ökumenische Verantwortung und bittet, beim Bemühen um die Einheit der Kirche nicht nachzulassen im Gebet, im Gespräch und im gemeinsamen Tun.

Friedrichroda, 18. Oktober 1995

Der Präsident der Generalsynode  
*Veldtrup*